

Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) nach § 13 VermAnlG zu der nachrangigen Namensschuldverschreibung der Serie ZweitmarktZins 05-2017

Warnhinweis

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 21.12.2017, Anzahl der Aktualisierungen: 0

1	Art und Bezeichnung der Vermögensanlage	Nachrangige Namensschuldverschreibung	Bezeichnung der Vermögensanlage	ZweitmarktZins 05-2017
2	Anbieter und Prospektverantwortlicher der Vermögensanlage	asuco Vertriebs GmbH, Pestalozzistraße 33, 82041 Deisenhofen	Emittent	asuco Immobilien-Sachwerte GmbH & Co. KG, Pestalozzistraße 33, 82041 Deisenhofen
	Geschäftstätigkeit des Emittenten	Der Emittent hat bzw. wird sein Gesellschaftsvermögen (Eigenkapital sowie die aus der Emission von nachrangigen Namensschuldverschreibungen und vergleichbaren Fremdkapitalprodukten zufließenden Einnahmen nach Abzug der vertraglich vereinbarten einmaligen, nicht substanzbildenden weichen Kosten) als Dachgesellschaft unter Beachtung von Investitionskriterien i. d. R. am Zweitmarkt (Erwerb von Anteilen von i. d. R. bereits vollplatzierten geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen sowie Teilnahme an Kapitalerhöhungen) mittelbar und in Sondersituationen auch unmittelbar in ein breit gestreutes Portfolio von Immobilien bzw. Beteiligungen an geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen sowie sonstigen Gesellschaften (Zielfonds) sowie durch Gewährung von Gesellschafterdarlehen an Zielfonds (insgesamt Anlageobjekte) zum Zwecke der Gewinnerzielung investieren.		
3	Anlagestrategie, Anlagepolitik	Die Anlagestrategie der Vermögensanlage besteht darin, durch Einhaltung der Anlagepolitik und der Investitionskriterien bezüglich der noch nicht konkret feststehenden Projekte (Anlageobjekte) Investitionen zu tätigen, die geeignet sind, größtmögliche Einnahmen sowie Veräußerungsgewinne und Wertzuwächse zu erzielen. Anlagepolitik der Vermögensanlage ist es, ihr Gesellschaftsvermögen (aus der Emission von nachrangigen Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins 05-2017 zufließende Einnahmen nach Abzug der vertraglich vereinbarten einmaligen, nicht substanzbildenden weichen Kosten) als Dachgesellschaft unter Beachtung von Investitionskriterien i. d. R. am Zweitmarkt (Erwerb von Anteilen von i. d. R. bereits vollplatzierten, geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen sowie Teilnahme an Kapitalerhöhungen) mittelbar und in Sondersituationen auch unmittelbar in ein breit gestreutes Portfolio von Immobilien bzw. Beteiligungen an geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen sowie sonstigen Gesellschaften (Zielfonds) sowie durch Gewährung von Gesellschafterdarlehen an Zielfonds (insgesamt Anlageobjekte) zum Zwecke der Gewinnerzielung zu investieren.		
	Anlageobjekte	Die wesentlichen Anlageobjekte der Vermögensanlage sind i. d. R. am Zweitmarkt (Erwerb von Anteilen von i. d. R. bereits vollplatzierten, geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen sowie Teilnahme an Kapitalerhöhungen) bereits erworbene bzw. zu erwerbende Beteiligungen an geschlossenen Alternativen Investmentfonds mit Immobilieninvestitionen sowie sonstigen Gesellschaften (Zielfonds) sowie ein bereits gewährtes Gesellschafterdarlehen an die 100%ige Tochtergesellschaft des Emittenten. Weitere Anlageobjekte der Vermögensanlage sind direkt zu erwerbende Immobilien sowie ein bereits gewährtes bzw. zu gewährende Gesellschafterdarlehen an Zielfonds.		
4	Laufzeit / Kündigungsfrist	Die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen beginnt individuell für jeden Anleger (Gläubiger) ab dem Zeitpunkt seines erstmaligen Erwerbs der Namensschuldverschreibungen. Der Emittent ist berechtigt, die Laufzeit um 1 x 2 Jahre und anschließend um 8 x 1 Jahr zu verlängern. Dies muss jeweils mindestens 6 Monate vor Ende der Laufzeit schriftlich erfolgen. Der Anleger (Gläubiger) kann den 8 einjährigen Verlängerungen innerhalb von 4 Wochen schriftlich widersprechen. Die Namensschuldverschreibungen haben eine Laufzeit bis zum 30.09.2027. Der Emittent ist berechtigt, jede einzelne Namensschuldverschreibung zum 30.09. eines Jahres mit einer Kündigungsfrist von mindestens 6 Monaten vorzeitig zu kündigen, frühestens jedoch 24 Monate ab dem Zeitpunkt des individuellen erstmaligen Erwerbs der Namensschuldverschreibungen durch den Anleger (Gläubiger). Dem Anleger (Gläubiger) steht kein ordentliches Kündigungsrecht und kein Sonderkündigungsrecht zu.		
	Konditionen der Zins- und Rückzahlung	Der Verzinsungsanspruch beginnt taggenau ab vollständigem Zahlungseingang des Nominalbetrages beim Emittenten und nach Identifikation nach dem Geldwäschegesetz. Die Namensschuldverschreibungen sehen variable Zinsen i. H. v. bis zu 5,5 % p. a. sowie Zusatzzinsen i. H. v. bis zu 4,5 % p. a. vor, jeweils bezogen auf den Nominalbetrag der Namensschuldverschreibungen. Die Zinsen und Zusatzzinsen werden nachschüssig am 10.01. des auf das Ende des jeweiligen Geschäftsjahres folgenden Jahres fällig und ohne Aufforderung durch den Anleger (Gläubiger) auf das angegebene Bankkonto des Anlegers (Gläubigers) überwiesen. Für nicht oder nicht vollständig erfüllte Verzinsungsansprüche besteht in den Folgejahren ein Nachzahlungsanspruch. Die Höhe der variablen Zinsen und Zusatzzinsen ist abhängig von den laufenden Einnahmen und Ausgaben des Emittenten sowie den Ausgaben für die Verwaltung der Namensschuldverschreibungen. Zu den laufenden Einnahmen des Emittenten zählen auch Veräußerungsgewinne/-verluste aus liquidierten oder veräußerten Anlageobjekten. Bei Fälligkeit der Namensschuldverschreibungen werden Wertsteigerungen/-reduzierungen der Anlageobjekte bei der Höhe der Zinsen und Zusatzzinsen entsprechend der Anleihebedingungen berücksichtigt. Der jährlich ermittelte Verzinsungsanspruch wird jedoch nur soweit fällig, wie die Liquidität des Emittenten zur Bedienung der Verzinsungsansprüche der ausgegebenen Namensschuldverschreibungen aller Serien sowie vergleichbarer Fremdkapitalprodukte ausreicht. Die Namensschuldverschreibungen sind vom Emittenten am 10.01. des auf das Laufzeitende (durch Zeitablauf oder vorzeitige Kündigung) folgenden Jahres in einer Summe zum Nominalbetrag zurückzuzahlen. Der Rückzahlungsanspruch wird nur soweit fällig, wie die Liquidität des Emittenten zur vollständigen Erfüllung der Verzinsungsansprüche und zur Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag ausreicht. Die Rückzahlung muss für alle Namensschuldverschreibungen im gleichen Verhältnis erfolgen.		
5	Risiken (Prospekt Seiten 34 ff.)	Die Namensschuldverschreibungen sind eine langfristige Vermögensanlage. Der Anleger (Gläubiger) sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen, sondern lediglich die wesentlichen Risiken aufgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstel-		

		lung der immobiliespezifischen Risiken, der Risiken des Emittenten und der Risiken der Namensschuldverschreibungen ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt (Stand: 21.12.2017) zu dieser Vermögensanlage im Kapitel „Wesentliche Risiken der Vermögensanlage“ auf den Seiten 34 ff. zu entnehmen.
	Maximalrisiko	Sofern der Anleger (Gläubiger) den Erwerb der Namensschuldverschreibungen teilweise oder vollständig fremdfinanziert hat, hat er den Kapitaldienst für diese Fremdfinanzierung unabhängig von der Höhe der Zins- und Zusatzzinszahlungen sowie der Rückzahlung der Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag zu leisten. Auch eventuelle zusätzliche Steuern auf den Erwerb, die Veräußerung, die Aufgabe oder die Rückzahlung der Namensschuldverschreibungen sind vom Anleger (Gläubiger) im Falle fehlender Rückflüsse oder eines Totalverlustes aus seinem sonstigen Vermögen zu begleichen. Der betreffende Anleger (Gläubiger) könnte somit nicht nur sein eingesetztes Kapital verlieren, sondern müsste das zur Finanzierung des Erwerbs der Namensschuldverschreibungen aufgenommene Fremdkapital inklusive Zinsen zurückzahlen und/oder die eventuellen zusätzlichen Steuern aus seinem sonstigen Vermögen leisten. Da es sich bei den Anlageobjekten um einen Semi-Blindpool handelt, kann der Anleger (Gläubiger) in Unkenntnis wichtiger Informationen und deren Folgen auf die Höhe der Zins- und Zusatzzinszahlungen weitere Vermögensdispositionen treffen und/oder Zahlungsverpflichtungen eingehen, die auch sein sonstiges Vermögen gefährden. So müsste er Zahlungsverpflichtungen aus seinem sonstigen Vermögen und nicht wie erwartet aus Zins- und Zusatzzinszahlungen leisten. Schließlich kann die Einzahlungsverpflichtung des vereinbarten Erwerbspreises der Namensschuldverschreibungen zzgl. 5 % Agio sowie eine im Insolvenzfall bestehende Rückzahlungspflicht des Anlegers (Gläubigers) für erhaltene Zins- und Zusatzzinszahlungen sein sonstiges Vermögen gefährden. Alle vorgenannten Fälle könnten zur Privatinsolvenz (maximales Risiko) des Anlegers (Gläubigers) führen.
	Geschäftsrisiko	Bei den Namensschuldverschreibungen handelt sich um eine Vermögensanlage mit Risiken, da die Höhe der Zinsen und Zusatzzinsen sowie die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag von den Einnahmen und Ausgaben des Emittenten sowie der Wertentwicklung der Anlageobjekte abhängig sind. Das wirtschaftliche Ergebnis der Investitionen des Emittenten und damit auch das Anlageergebnis der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Weder der Anbieter noch der Emittent können daher zusichern oder garantieren, dass die geschuldeten Zins-, Zusatzzins- und Rückzahlungen fälliger Namensschuldverschreibungen zu den geplanten Zeitpunkten oder überhaupt erbracht werden. Das Anlageergebnis hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des Immobilienmarktes in Deutschland, der Mietentwicklung, dem Leerstand und der Wertentwicklung der Immobilien. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf den Emittenten und/oder dessen Anlageobjekte haben.
	Ausfallrisiko des Emittenten (Emittentenrisiko) / Nachrang	Der Emittent kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn der Emittent eine zum Erwerb der Anlageobjekte aufgenommene Zwischenfinanzierung nicht mit den Netto-Einnahmen aus der Emission von Namensschuldverschreibungen oder aus der Veräußerung von Anlageobjekten zurückführen kann. Die daraus folgende Insolvenz des Emittenten kann zum Totalverlust des Erwerbspreises des Anlegers (Gläubigers) zzgl. 5 % Agio führen, da der Emittent für die Namensschuldverschreibungen keinem Einlagensicherungssystem angehört. Da die Ansprüche der Anleger (Gläubiger) aus den Namensschuldverschreibungen gegenüber allen vorrangigen Gläubigern des Emittenten nachrangig sind, kann der Emittent Zins-, Zusatzzins- und die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen bereits dann ganz oder teilweise einstellen, wenn durch diese Zahlungen eine Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung eintreten würde. Die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag kann auch nicht vor-, sondern nur gleichrangig mit den Einlagenrückgewähransprüchen der Gesellschafter des Emittenten verlangt werden (qualifizierter Rangrücktritt).
	Liquiditätsrisiko	Die Zahlung von Zinsen, Zusatzzinsen sowie die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag ist davon abhängig, dass dem Emittenten zur Erfüllung seiner Verpflichtungen ausreichend Liquidität zur Verfügung steht. Dies könnte insbesondere dann nicht der Fall sein, wenn die Liquidität für gegenüber den Namensschuldverschreibungen vorrangige Gläubiger benötigt wird, kein zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden kann, die zur Erfüllung fälliger Verpflichtungen notwendige Liquidität zweckwidrig, z. B. durch langfristige Investition in Anlageobjekte, verwendet wurde, die Liquiditätsplanung geringer als geplante Zahlungen der Anlageobjekte an den Emittenten, Zahlungsausfälle Dritter oder unerwartete Ausgaben des Emittenten nicht berücksichtigt hat oder sonstige Situationen eintreten, die die Liquidität des Emittenten binden.
6	Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile	Das Emissionsvolumen beträgt maximal 50 Mio. EUR. Anleger erwerben nachrangige Namensschuldverschreibungen und erhalten damit Gläubigerrechte auf variable Zinsen und Zusatzzinsen sowie auf Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag. Die Anzahl der angebotenen Namensschuldverschreibungen beträgt 50.000 mit einem Nominalbetrag von jeweils 1.000 EUR.
7	Verschuldungsgrad	Der Verschuldungsgrad kann auf Basis des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 30.09.2016 nicht angegeben werden, da das Eigenkapital des Emittenten negativ ist. Die daher ersatzweise angegebene Eigenkapitalquote (Eigenkapital dividiert durch Bilanzsumme multipliziert mit 100) beträgt ca. -9,1 %. Der Emittent ist bilanziell, aber nicht im insolvenzrechtlichen Sinne, überschuldet, da in den erworbenen Beteiligungen erhebliche stille Reserven enthalten sind. Das Kommanditkapital des Emittenten beträgt 25.000 EUR.
8	Aussichten für die vertragsgemäße Zins- und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen (Prospekt Seiten 86 f.)	Die Namensschuldverschreibungen sind eine langfristige und mit Risiken verbundene Vermögensanlage. Die Anleihebedingungen sehen keine feste Verzinsung der Namensschuldverschreibungen vor. Der Anbieter hat eine Prognoserechnung über die für die Zukunft vermuteten Zins- und Zusatzzinszahlungen erstellt, die im Verkaufsprospekt abgebildet ist. Die Zahlung von Zinsen und Zusatzzinsen sowie die Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen zum Nominalbetrag sind davon abhängig, dass dem Emittenten zur Erfüllung seiner Verpflichtungen ausreichend Liquidität, insbesondere aus den Rückflüssen aus Anlageobjekten, zur Verfügung steht. Die Einschätzungen, Beurteilungen und Prognosen ermitteln sich aus der Einschätzung des Anbieters. Der in Aussicht gestellte Ertrag ist nicht gewährleistet und kann auch niedriger ausfallen.
	Gesamtauszahlungen (Prognose),	Der Zeitraum, der der Prognoserechnung zugrunde liegt, beginnt am 01.10.2017 und endet zum 30.09.2027. Innerhalb dieses Zeitraumes werden Gesamtauszahlungen (einschließlich der Rückzahlung des Nominalbetrages) von ca. 172,1 % des Nominalbetrages der Namensschuldverschreibungen vor Steuern erwartet.
	unter verschiedenen Marktbedingungen (Abweichungsanalyse)	Die Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung von Zinsen und Zusatzzinsen sowie zur Rückzahlung fälliger Namensschuldverschreibungen hängt im Wesentlichen von der Entwicklung der Einnahmen des Emittenten sowie der Wertentwicklung der Anlageobjekte ab, die wiederum im Wesentlichen von der Entwicklung des Immobilienmarktes abhängt. Die Höhe der Einnahmen wird wesentlich durch die Ausschüttungsrendite sowie den Tilgungsgewinn (Wertsteigerung) der Anlageobjekte beeinflusst. Die Prognoserechnung unterscheidet in ein pessimistisches, mittleres und optimistisches

Szenario unter Variation der Einflussgrößen „prognostizierte Ausschüttungsrendite“ und „prognostizierte Entschuldung der Anlageobjekte (Tilgungsgewinn)“. Bei einer Ausschüttungsrendite von 5 % p. a. und einem Tilgungsgewinn von 2 % p. a. betragen die Gesamtauszahlungen (Prognose) ca. 149,7 % des Nominalbetrages. Bei einer Ausschüttungsrendite von 6,5 % p. a. und einem Tilgungsgewinn von 3 % p. a. betragen die Gesamtauszahlungen (Prognose) ca. 172,1 % des Nominalbetrages. Bei einer Ausschüttungsrendite von 8 % p. a. und einem Tilgungsgewinn von 4 % p. a. betragen die Gesamtauszahlungen (Prognose) ca. 191,6 % des Nominalbetrages.
Die dargestellte Abweichungsanalyse stellt nicht den ungünstigsten anzunehmenden Fall dar.

9

Kosten und Provisionen
(Prospekt Seiten 15 und 86 f.)

Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und die vom Emittenten gezahlten Provisionen zusammen. Eine ausführliche und vollständige Darstellung und Erläuterung hierzu ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt (Stand: 21.12.2017) zu entnehmen.

Erwerb

Der Erwerbspreis entspricht der individuellen Zeichnungssumme des Anlegers (Gläubigers) und beträgt mindestens 5.000 EUR (5 Stück) zzgl. 5 % Agio.

Platzierungsphase

Die Gesamthöhe der vertraglich vereinbarten einmaligen, nicht substanzbildenden weichen Kosten während der Platzierungsphase beträgt bei einem platzierten Emissionskapital in Höhe von 50 Mio. EUR prognosegemäß ca. 13,4 % (ca. 6.700 TEUR) bezogen auf den Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlage. Neben der Vermittlungsprovision in Höhe von 10,25 % fallen eine Provision für die Ankaufabwicklung der Anlageobjekte in Höhe von ca. 2,748 %, eine Konzeptionsgebühr in Höhe von 0,125 % sowie diverse Kosten in Höhe von ca. 0,277 % an. Das vom Anleger (Gläubiger) eingezahlte Agio in Höhe von 5 % des Nominalbetrages ist Bestandteil der Vermittlungsprovisionen und in dem ausgewiesenen Prozentsatz in Höhe von ca. 13,4 % enthalten. Das vom Anleger (Gläubiger) bei Erwerb der Namensschuldverschreibungen zu zahlende Agio sowie Teile des Nominalbetrages werden zur Finanzierung der Kosten für die Vermittlung von Anlegern (Gläubigern) verwendet. Aus diesen Kosten werden Provisionen an die Vertriebspartner gezahlt.

Bestandsphase

Während der Laufzeit der Namensschuldverschreibungen fallen jährliche laufende Kosten i. H. v. insgesamt ca. 0,57 % des Nominalbetrages der Namensschuldverschreibungen inkl. Umsatzsteuer an (mittleres Szenario). Hierbei handelt es sich insbesondere um Kosten der geschäftsführenden Gesellschafter, Kosten für das Berichts- und Informationswesen und die Führung des Namensschuldverschreibungsregisters sowie prognostizierte sonstige Kosten z. B. Prüfungskosten, Kosten der Informationsveranstaltungen, Umsatzsteuer. Im Falle von Reinvestitionen fallen weitere Kosten für die Abwicklung der Ankäufe von Anlageobjekten i. H. v. 3 % der Anschaffungskosten inkl. Erwerbsnebenkosten an.

Fälligkeit der Namensschuldverschreibungen

Bei Fälligkeit der Namensschuldverschreibungen fällt eine einmalige erfolgsabhängige Vergütung an, sofern der während der Laufzeit der Namensschuldverschreibungen durchschnittlich gezahlte Zins zzgl. Zusatzzins 7 % p. a. überschreitet. Die erfolgsabhängige Vergütung beträgt 15 % der diesen Prozentsatz überschreitenden Zinsen und Zusatzzinsen bzw. gemäß Prognoserechnung ca. 0,51 % des Nominalbetrages der Namensschuldverschreibungen (mittleres Szenario).

Mögliche weitere Kosten beim Anleger neben dem Erwerbspreis

Weitere Kosten für die Anleger (Gläubiger) können einzelfallbedingt entstehen für Zinsen in Folge von verspäteten Zahlungen auf den Erwerbspreis der Namensschuldverschreibungen, Kosten für Steuerberater-, Rechts- und sonstige Beratungsleistungen, für Telefon, Internet, Porto und Überweisungen, Kosten für manuell zu bearbeitende Zins- und Zusatzzinszahlungen, Reisekosten, Kosten für die Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz, Zinsen, Gebühren und etwaige Vorfälligkeitsentschädigungen bei Fremdfinanzierung des Erwerbs der Namensschuldverschreibungen, Verwaltungsgebühren im Erbfall und/oder bei Übertragungen sowie Zinsreduzierungen in Folge des Widerspruchs des Anlegers (Gläubigers) gegenüber einer der 8 einjährigen Verlängerungsoptionen des Emittenten.

10

Hinweise gem. § 13 (4) Vermögensanlagengesetz

BaFin

Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bezug von Unterlagen

Der Verkaufsprospekt, ggf. erforderliche Nachträge zum Verkaufsprospekt, das Vermögensanlagen-Informationsblatt sowie der jeweils letzte offengelegte Jahresabschluss und der Lagebericht vom 30.09.2016 können unter www.asuco.de kostenlos heruntergeladen werden und bei der asuco Vertriebs GmbH, Thomas-Dehler-Straße 18, 81737 München, Tel: 089 4902687-0, Fax: 089 4902687-29, E-Mail: info@asuco.de kostenlos angefordert werden.

Anlageentscheidung

Anleger (Gläubiger) sollten ihre Anlageentscheidung auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospektes „ZweitmarktZins 05-2017“ stützen.

Haftung

Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist und wenn die Namensschuldverschreibungen während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Namensschuldverschreibungen im Inland, erworben werden.

11

Sonstige Informationen

Zeichnungsfrist

Das öffentliche Angebot beginnt einen Tag nach Veröffentlichung des Verkaufsprospektes und endet mit Vollplatzierung des maximalen Emissionskapitals, jedoch spätestens 12 Monate nach Billigung des Verkaufsprospektes. Die Zeichnungsfrist kann nicht verlängert werden. Eine vorzeitige Schließung ist möglich.

Finanzierung

Der Emittent beabsichtigt, parallel zu diesem Zeichnungsangebot und in den kommenden Jahren, weitere Namensschuldverschreibungen der Serie ZweitmarktZins sowie vergleichbare Fremdkapitalprodukte zur Zeichnung anzubieten. Die Aufnahme von vorrangigem Fremdkapital ist nicht geplant.

Verfügbarkeit/Handelbarkeit
(Prospekt Seiten 13, 47 f. und 64 f.)

Eine Pflicht des Anbieters oder des Emittenten, die Namensschuldverschreibungen zurückzunehmen, besteht nicht. Jeder Anleger (Gläubiger) kann die Namensschuldverschreibungen durch Abtretung der Rechte und Pflichten nur zum 30.09. eines jeden Jahres übertragen. Für Namensschuldverschreibungen existiert kein einer Wertpapierbörse vergleichbarer liquider Handelsplatz. Eine Veräußerung durch den Anleger (Gläubiger) ist grundsätzlich rechtlich möglich, insbesondere über sog. Zweitmarktplattformen. Aufgrund deren geringer Handelsvolumina ist ein Verkauf nicht sichergestellt. Auch übernehmen weder der Emittent noch der Anbieter eine Gewähr für die Veräußerbarkeit der Namensschuldverschreibungen.

12

Unterschrift

Ich habe das vorliegende Vermögensanlagen-Informationsblatt - einschließlich des auf Seite 1 hervorgehobenen Warnhinweises - vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Vorname

Nachname

Unterschrift mit Vor- und Nachnamen